Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die 32. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne

am Dienstag, 28. Juni 2022 Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

in der Franz-Hecker-Schule, Iburger Straße 216

Teilnehmende:

Sitzungsleitung:	Frau Westermann, Bürgermeisterin
von der Verwaltung:	Frau Pape, Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Dr. Rolfes, Vorstand Mobilität
Protokollführung/ Organisation:	Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
IT-Technik:	Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	**Bericht aus der letzten Sitzung**
a)	Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“
b)	Graben am Containerplatz Nahne
c)	Verkehrsbewegungen im Höhenweg
2.	**Angemeldete Tagesordnungspunkte**
a)	Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der A30-Autobahnbrücke Paradiesweg/ Am Wulfter Turm
b)	Schadstellen in der Fahrbahn des Höhenwegs
c)	Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Ansgarstraße und auf der Straße Wiesental
d)	Schulwegsicherung von der Straße *Auf dem Stadtfelde* zur Schule und zum Bus
e)	Vandalismus auf dem Spielplatz im Bereich Ansgarstraße / Wiesental
f)	Wunsch nach einer Hundekotbeutelstation im Bereich der Ansgarkirche
3.	**Planungen und Projekte im Stadtteil**
a)	Sommer des Miteinanders
b)	Der Nachtbürgermeister stellt sich vor
c)	Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4.	**Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
a)	Zweizügigkeit der ersten Klassen an der Franz-Hecker-Schule im kommenden Schuljahr
b)	Autotreffen auf dem Marktkauf-Parkplatz
c)	Ungepflegter Bereich im südlichen Bereich des Nahner Friedhofes
d)	Rückschnitt der Büsche am Spielplatz Ansgarstraße

Frau Westermann begrüßt 20 Bürgerinnen und Bürger, Herrn Spreen von der SPD-Fraktion sowie später Herrn Niemann von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Westermann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.02.2022 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Sitzungsraum ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der A30-Autobahnbrücke Paradiesweg/ Am Wulfter Turm

Frau Klompmaker fragt sich, seit sie oft mit dem Kinderwagen vom Paradiesweg zum Edeka am Wulfter Turm laufe, ob hier an der Autobahnbrücke nicht eine verkehrssichere Lösung für Fußgängerinnen und Fußgänger möglich wäre. So sei es immer ein Abenteuer, weil der Fußweg auf beiden Seiten nach der Brücke ende und keine sichere, abgesenkte Überquerung vorgesehen sei.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Anhand aktueller Straßenfotos hat die Verwaltung die Situation vor Ort untersucht. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Querung der Fahrbahn auf der Nordseite der Autobahn (also zwischen der Durchfahrsperre und der Autobahnbrücke) sinnvoller und sicherer, da hier weitläufigere und übersichtlichere Sichtmöglichkeiten bestehen als im Kurvenbereich südlich der Autobahn. Daher soll nördlich der Autobahn die Querung der Fahrbahn erleichtert werden, indem die bestehenden Bordanlagen in Teilen abgesenkt werden.

Frau Klompmaker erläutert, dass ihr Anliegen offenbar nicht richtig verstanden worden sei. Die reine Absenkung helfe nicht alleine, weil der Weg dann nicht weitergeführt würde, sondern im Gras ende. Die unübersichtliche Situation sei auf der Südseite der Brücke vorhanden, wie auch einige andere Bürger bestätigen. Nicht nur die Querung, sondern auch die fehlende Weiterführung eines Bürgersteiges nach Passieren der Brücke von nördlicher in südliche Richtung sei problematisch.

Frau Westermann bittet Frau Klompmaker darum, nochmals Kontakt zu Herrn Littek vom Fachbereich Städtebau aufzunehmen, um die Angelegenheit genauer zu erörtern (Anmerkung zu Protokoll: die E-Mail-Adresse liegt Frau Klompmaker vor und sie hat inzwischen auch schon Kontakt aufgenommen, um das Anliegen näher zu erläutern).

2 b) Schadstellen in der Fahrbahn des Höhenwegs

Frau Annegret Gutendorf teilt für den Nahner Bürgerverein mit, dass es Schadstellen im Asphalt des Höhenwegs gebe und hier die Gefahr bestehe, mit dem Auto aufzusetzen.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:
Die Mitarbeiter des OSB haben bereits Anfang Juni den Höhenweg in Augenschein genommen, da die Schadstellen in der Straße bekannt sind.

Die Straße ist an einigen Stellen sanierungsbedürftig, an anderen Stellen weniger. Im manchen Bereichen gibt es Aufbrüche, die provisorisch ausgebessert und ohnehin noch endgültig hergestellt werden müssen.

Daher wird es in der 26. Kalenderwoche einen gemeinsamen Ortstermin zwischen dem OSB und dem Fachdienst Verkehrsanlagen/Team Straßenunterhaltung geben. Dort soll geprüft werden, welche Teile der Straße ausgebessert werden müssen und welche Abschnitte ggf. eine neue Asphaltdecke erhalten sollen. Auch die Stadtwerke Osnabrück AG werden noch eingebunden, falls von dort aus evtl. Arbeiten im Straßenraum geplant sind.

Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden, kann daher aktuell noch nicht gesagt werden. Schadstellen, die die Verkehrssicherheit gefährden, werden vom OSB unverzüglich ausgebessert.

2 c) Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Ansgarstraße und auf der Straße Wiesental

Frau Annegret Gutendorf teilt für den Nahner Bürgerverein mit, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Ansgarstraße und auf der Straße Wiesental beobachtet worden seien und eine Geschwindigkeitsmessung gewünscht werde.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden". Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Da eine lückenlose Verkehrsüberwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück auf Basis des o.g. Erlasses eindeutige Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt.

Neben den festgestellten Unfallbrennpunkten stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Im Bereich Wiesental kommen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung daher nicht in Betracht.

Im Bereich der Ansgarstraße werden im Rahmen der Schulwegsicherung Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

Frau Gutendorf bemerkt, dass in der Straße Wiesental auch viele Schülerinnen und Schüler wohnen würden und es auch ein Teil des Schulweges sei. Dort sollte aus ihrer Sicht dementsprechend auch mal eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden. Sobald auf der Autobahn Stau sei, würden dort vor allem auch viele Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen durchfahren.

Eine andere Bürgerin unterstützt die Schilderungen von Frau Gutendorf. Vor allem morgens und abends im Berufsverkehr, wenn sich der Verkehr auf der Autobahn staue, würden viele Menschen diese Straßen als Abkürzung nutzen. Dort würden keine Kontrollen stattfinden. Aufgestellte Schilder würden viele Autofahrende nicht davon abhalten, dort durchzufahren. Außerdem führen dort Radfahrende recht schnell auf den Bürgersteigen, wenn Autoverkehr auf der Straße unterwegs sei, was es sehr gefährlich für Anliegerinnen und Anlieger mache, rückwärts mit dem Auto ihre Grundstücke zu verlassen, zumal die Straße am Wiesental durch Bäume und parkende Autos von manchen Grundstücken schlecht einsehbar sei. Auch für Kinder sei es recht gefährlich. Vielen sei gar nicht klar, dass dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gelte, da dort keine Schilder stehen würden.

Stellungnahme das Fachbereichs Bürger und Ordnung (zu vermeintlich fehlender Beschilderung der Tempo-30-Zone im Wiesental) zu Protokoll:
Die Straße Wiesental ist Teil einer größeren Tempo-30-Zone, die über den Paradiesweg oder die Ansgarstraße erschlossen wird. Die Beschilderung ist bei der Einfahrt von der Iburger Straße an beiden Straßen deutlich zu erkennen.
Das gleiche gilt für den ausschließlich zugelassenen Anliegerverkehr aus Richtung Wulfter Turm. Eine weitere zusätzliche Beschilderung innerhalb der 30er Zone ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Eine Bürgerin berichtet von einer Polizeikontrolle an der Durchfahrtssperre. Innerhalb kürzester Zeit seien eine Vielzahl von Bußgeldern verhängt worden, weil die Durchfahrenden kein Anliegen für eine Durchfahrt glaubhaft versichern konnten.

Frau Pape erläutert, dass die Stadt nicht dazu befugt sei, den fließenden Verkehr zu kontrollieren, sondern dafür die Polizei zuständig sei. Die Stadt dürfe lediglich Geschwindigkeitsüberwachungen im fließenden Verkehr durchführen und Rotlichtverstöße ahnden, für alles andere sei die Polizei zuständig. Deswegen würde sie die Hinweise zu auf dem Fußweg fahrenden Radfahrenden sowie zu Fahrzeugführenden, die das Durchfahrtsverbot missachten, an die Polizei weitergeben. Da die Polizei bereits vor Ort gewesen ist, habe sie offenbar durchaus auch selbst schon die Problemlage erkannt.

Ein Bürger berichtet, dass die gleichen, geschilderten Problemlagen auch im Paradiesweg bestehen würden. Niemand würde sich dort an die zulässige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h halten. Er fragt, warum es mit dem Durchfahrtsverbot nicht wie vor Jahren gehandhabt werde. Hier habe er alle zwei Jahre von der Stadt eine Bescheinigung erhalten, die ihn zur Durchfahrt berechtigt habe.

Frau Westermann bemerkt, dass dies mit viel bürokratischen Aufwand verbunden und genauso durch die Polizei zu überwachen sei, wie das gegenwärtige Durchfahrtsverbot.

Der Bürger bemängelt weiter, dass bis zur Autobahnbrücke in Nahne eine Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h gelte und danach 50 km/h. Dies würde einige Autofahrende sicherlich irritieren, die dann meinen, es gelte überall eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Eine Bürgerin fragt, ob die Straße am Wulfter Turm auch als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden könne.

Frau Pape bietet an, dass die Verwaltung sicherlich prüfen könne, ob eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung möglich sei. Dabei werde erhoben, wie viele Fahrzeuge den Bereich passieren und wie hoch die Geschwindigkeiten seien. Dann liege ein objektiver Eindruck von der Situation vor. Bestätigen sich in dem Rahmen deutliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, dann bestehe ein Anlass für Kontrollen. Allerdings gebe es in der Stadt insgesamt so viele Straßen, die der Verwaltung als problematisch benannt werden, so dass die Verwaltung hier kaum mit Messungen und Überwachungsmaßnahmen hinterherkomme. Die vielen Meldungen sprechen dafür, dass in Teilen die Verkehrsmoral problematisch sei. Die gemeldeten Problembereiche könnten nur nach und nach abgearbeitet werden.

Eine Bürgerin merkt an, dass bei Messungen darauf zu achten sei, zu welchen Zeiten diese erfolgen würden. Kontrollen sollten während der Stoßzeiten im Berufsverkehr, also morgens zwischen 7 und 8 Uhr sowie nachmittags zwischen 16 und 18 Uhr, durchgeführt werden.

Frau Pape erläutert, dass die eben genannten Überwachungsmöglichkeiten je nach Bedarf für eine ganze Woche 24 Std. laufen, so dass eine solide Datenbasis gewonnen werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass bei Gegenverkehr Autos auch häufig auf den Bürgersteig ausweichen würden. Dadurch bestehe eine große Gefahr für Kinder.

Auch hierzu verweist Frau Pape auf die Zuständigkeit der Polizei.

Die Bürgerin ergänzt, dass abgesenkte Bordsteine zwar vorteilhaft seien, um zum Beispiel mit Kinderwagen die Straßenseite zu wechseln, sie würden aber ebenfalls den Rad- und Autoverkehr dazu einladen, bei Begegnungsverkehr auf den Bürgersteig auszuweichen. An der Ansgarstraße seien deshalb gewisse Bereiche zumindest mit Pollern versehen worden, um ein solches Befahren des Bürgersteiges zu verhindern.

Ein Anlieger der Ansgarstraße, der direkt neben der Schule wohnt, regt an, dass die Messungen bzw. Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen nicht direkt am Zebrastreifen stattfinden sollten, da hier der Autoverkehr naturgemäß abbremse, um direkt danach wieder auf gerader Strecke Gas zu geben. Auch am Wochenende gebe es Geräuschbelästigungen durch viele Motorräder und einen Quadfahrer, die allesamt die zulässige Höchstgeschwindigkeit deutlich überschreiten. Daher regt er an, die Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ein Stück hinter dem Zebrastreifen auf Höhe der Querung durchzuführen und bietet dafür auch sein Carport als verdeckten Aufstellort an. Außerdem habe der Durchgangsverkehr aus Sutthausen und aus Fledder erheblich zugenommen. Hinzu komme der Bus- und Lkw-Verkehr. Der Bus habe von der Bernhard-Avermann-Straße aus kommend schon den Bordstein beschädigt, weil er die Kurve nicht problemlos bewältigen könne. Außerdem werde aufgrund der im Umfeld vorhandenen Baustellen sein Carport immer wieder als Warte- und Ausweichbereich missbraucht. Weise er dort wiederrechtlich parkende Personen auf die Problematik hin, seien ihm schon des Öfteren Handgreiflichkeiten angedroht worden.

Ein anderer Bürger bestätigt die geschilderte Problematik und ergänzt, dass die durch Elterntaxis verursachte Situation zu Bring- und Abholzeiten unhaltbar sei. Viele Eltern seien zu faul, auf dem Kirchparkplatz zu parken und ein paar Meter zur Schule zu Fuß zu gehen.

Frau Westermann bittet die Verwaltung um Prüfung, wie die Situation verbessert werden könne.

<u>Fachbereiche Bürger und Ordnung, Bildung, Schule und Sport und Städtebau mit der Bitte um abgestimmte Stellungnahme zur Problematik der Elterntaxis und Fachbereich Bürger und Ordnung zum genauen Standort für Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen):</u>
Das Thema Elterntaxis ist sehr vielschichtig und wurde bereits mehrfach in verschiedenen Bürgerforen diskutiert. Die Verwaltung nimmt das Thema Schulwegsicherung sehr ernst. Aus diesem Grund wurde in einem mehrjährigen Projekt die Situation im Bereich der einzelnen Grundschulen mit Vertreterinnen und Vertretern aus mehreren Fachbereichen (Fachbereich Schule, Fachbereich Bürger und Ordnung, Fachbereich Städtebau), der Polizei, aber auch mit Elternvertreterinnen und – vertretern begutachtet und bedarfsorientiert verbessert. Das Gelingen all dieser Maßnahmen setzt jedoch ein regelkonformes Verkehrsverhalten aller voraus.

Die Ansgarstraße ist im Bereich der Franz-Hecker-Schule beidseitig mit absolutem Haltverbot beschildert. Darüber hinaus wird mit dem Gefahrenzeichen „Kinder“ noch auf die besondere Situation aufmerksam gemacht. Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften sind somit eindeutig und für alle am Verkehr Teilnehmenden klar zu erkennen. Die Einhaltung dieser Regeln liegt aber im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen. Die Verwaltung versucht durch Kontrollen dieses zu überwachen, wobei eine lückenlose Überwachung personell nicht möglich ist.

Frau Gutendorf verdeutlicht, dass die beiden Durchfahrtssperren am Paradiesweg und am Wendehammer dort unbedingt erhalten bleiben müssten, da sonst eine starke Zunahme von Lkw-Verkehr zu befürchten sei. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass auch Nahner Bürgerinnen und Bürger bei der Kontrolle „erwischt“ worden seien.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Verkehr durch die Entstehung des Neubaugebietes und durch den Anbau des Kreishauses zugenommen habe. In der Bauphase der A30-Erweiterung werde sich das Problem nochmals zuspitzen.

2 d) Schulwegsicherung von der Straße *Auf dem Stadtfelde* zur Schule und zum Bus

Frau Annegret Gutendorf bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Schulwegsicherung von der Straße *Auf dem Stadtfelde* zur Schule und zum Bus.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Es ist vorgesehen, dass vor den Sommerferien (Anfang Juli) die entsprechende Erhebung durchgeführt wird. Diese umfasst neben der Erhebung der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger ebenso eine Geschwindigkeitsmessung.

Frau Gutendorf kritisiert, dass dieses Thema schon seit zehn Jahren unbearbeitet sei. Sie bestehe darauf, dass hier nun endlich etwas unternommen werde, bevor sich ein Unglück ereigne.

Frau Westermann weist darauf hin, dass die CDU im Februar 2022 einen Antrag im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gestellt habe, wonach die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt worden sei, ob an den Straßen Am Schölerberg und Im Nahner Feld eine Ampel eingerichtet werden könne. Die Verwaltung habe nun ja angekündigt, dass in den kommenden Wochen eine Erhebung als Grundlage für die weitere Beurteilung durchgeführt werde.

Frau Gutendorf bemängelt, dass jedes Mal, wenn im Bürgerforum angefragt werde, wieder eine Erhebung angekündigt werde. Aus ihrer Sicht drehe man sich hier im Kreis und es seien dringend Verbesserungen notwendig.

Herr Dr. Rolfes fragt, ob Frau Gutendorf Querungszahlen vorliegen, was sie verneint. Er verweist darauf, dass es gemäß den Vorschriften zur Spitzenstunde eine bestimmte Anzahl an Querungen benötige, damit eine Ampel gerechtfertigt ist.

Frau Gutendorf meint, dass ein Schulweg nicht allein durch die Erhebung von Querungszahlen sicherer gestaltet werden könne und erinnert in diesem Kontext an das Zustandekommen des Zebrasteifens an der Franz-Hecker-Schule auf ihre Initiative hin. Viele Eltern hätten schon ihre diesbezüglichen Bemühungen im Bürgerforum eingestellt, weil sich der Eindruck verfestige, es bringe ohnehin nichts, diese Thematik anzusprechen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob von der Verwaltung noch andere Alternativen zur Schulwegsicherung geprüft werden, wenn die Erhebung ergeben sollte, dass keine Ampel notwendig ist.

Frau Westermann merkt an, dass nun zunächst die Daten aus der Erhebung abgewartet werden sollten und die Verwaltung daraufhin geeignete Maßnahmen prüft.

Herr Dr. Rolfes merkt an, dass gegebenenfalls auch überprüft werden könne, ob eine Verengung der Fahrbahn für eine Verbesserung der Schulwegsicherheit für Kinder sorgen könnte, wenn andere Maßnahmen wie die Einrichtung einer Ampel oder eines Zebrastreifens aufgrund der erhobenen Daten nicht in Betracht kommen sollten.

Frau Westermann adressiert die Bitte an den Fachbereich Städtebau, dass gehandelt werden müsse und eine Rückmeldung im nächsten Bürgerforum Nahne dazu erfolgen solle.

Ein Bürger regt an, eine geeignete Querung im Bereich des gegenwärtigen Corona-Testzentrums einzurichten, weil sie dort besser einsehbar sei als bei den Parkplatzzufahrten für die Verbrauchermärkte.

Herr Dr. Rolfes gibt dabei zu bedenken, dass bei der Planung sicherlich zu berücksichtigen sein wird, dass zu Fußgehende in aller Regel keine Umwege in Kauf nehmen würden und Querungshilfen gerade an solchen Stellen Sinn ergeben würden, an welchen sehr viele Menschen die Straße überqueren.

2 e) Vandalismus auf dem Spielplatz in Nahne (Ansgarstraße)

Frau Annegret Gutendorf teilt im Namen des Nahner Bürgervereins mit, dass Freude über den Turm auf dem Spielplatz in Nahne bestehe, der sehr gut von den Kindern aller Altersstufen genutzt werde.

Außerdem merkt sie an, dass es nicht für die Nutzerinnen und Nutzer des Spielplatzes spreche, wenn man dort Vandalismus durch Beschmutzung usw. ausübe. Der Pirat sei durch Besprühen mit Farbe usw. verunstaltet, was eine Sachbeschädigung sei.

Frau Pape teilt mit, dass die Graffiti am Spielplatz zwischenzeitlich am 21.06.2022 vom OSB entfernt wurden.

Zu Protokoll wird im Übrigen auch der Vollständigkeit halber der weitere Teil der Stellungnahme des Osnabrücker ServcieBetriebs gegeben:
Der OSB dankt für die positive Rückmeldung zu dem neuen Spielgerät auf dem Kinderspielplatz an der Ansgarstraße.

Der OSB schließt sich auch der Bitte der Antragstellerin zur Nutzung des Spielplatzes an. Vandalismus und Verschmutzungen auf Spielplätzen, z. B. die Verunreinigung des Spielsandes mit Hundekot und Zigarettenkippen, beeinträchtigen die Kindern bei Spielen und müssen kostenaufwändig beseitigt werden.

2 f) Wunsch nach einer Hundekotbeutelstation im Bereich der Ansgarkirche

Frau Annegret Gutendorf teilt im Namen des Nahner Bürgervereins mit, dass das Aufstellen einer Hundekot-Beseitigungsmöglichkeit am Regenrückhaltebecken am Paradiesweg begrüßt worden sei.

Sie regt an, auch im Bereich der Ansgarkirche eine Hundekotbeutelstation einzurichten.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Wie im Bürgerforum Nahne am 03.02.2021 berichtet, gibt es im Stadtgebiet eine große Anzahl von Hundestationen, die von der Stadt sowie von der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Osnabrück aufgestellt wurden. Die vertragliche Vereinbarung mit der DSM ist inzwischen ausgelaufen. Ab Juli 2022 übernimmt der OSB die Zuständigkeit für die „Gassibeutel“ (ehemals Hundekotbeutelstationen) im gesamten Stadtgebiet. Zurzeit werden alle Standorte vom OSB überprüft.

Das im Vergleich zu anderen Kommunen in Osnabrück überproportional vorhandene Angebot an Hundekotbeutelstationen ist aus Sicht des OSB ausreichend. Daher wird der OSB den Standort „Ansgarkirche“ auf die Wunschliste setzen und prüfen, ob eine wenig genutzte Hundestation von einem anderen Standort in den Bereich der Ansgarkirche umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der Umstellung soll darüber hinaus nach und nach eine Umrüstung auf biologisch abbaubare Tüten (Biokunststoff o.ä.) erfolgen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass allen Hundebesitzern und Hundeführern bekannt sein sollte, dass die Hinterlassenschaft der Hunde zu beseitigen ist. Wer die im öffentlichen Raum aufgestellten Beutelspender nutzt, wird gebeten, die Hundekotbeutel bis zum

nächsten Abfalleimer oder falls dieser auf dem Weg nicht zu finden ist, diesen mit nach Hause zu nehmen und in der eigenen Abfalltonne zu entsorgen.

Der OSB plant, demnächst in allen Bürgerforen über die Umstellung auf die „Gassibeutel" zu informieren.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass insgesamt zu wenig Mülleimer vorhanden seien, um die Hundekotbeutel zu entsorgen. Es sei nicht angenehm, die Hinterlassenschaften der Hunde über längere Wege bis zu einem Mülleimer oder mit nach Hause zu nehmen.

Frau Pape bemerkt, dass der OSB darauf hingewiesen habe, dass es nicht damit getan sei, den Kot mit dem Beutel aufzunehmen, sondern der Beutel müsse dann auch ordnungsgemäß im nächstgelegenen Mülleimer oder zu Hause entsorgt werden. Wenn kein Mülleimer in der Umgebung sei, seien Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, diesen mit nach Hause zu nehmen.

Frau Westermann stellt fest, dass es noch schlimmer sei, wenn der Kot mit dem Beutel aufgesammelt und der Beutel dann wieder in die Natur geworfen werde.

Die Bürgerin sagt, dass einige dies auch so handhaben würden, aber eben viele auch nicht. Wenn der nächste Mülleimer in Sichtweite sei, dann sei die Wahrscheinlichkeit, den Hundekot liegen zu lassen oder den Beutel in der öffentlichen Umgebung zu entsorgen, deutlich niedriger. Am Regenrückhaltebecken habe sich die Situation auch deutlich gebessert, auch wenn es dort immer noch einige Unverbesserliche gebe.

Herr Niemann informiert darüber, dass im Betriebsausschuss des Osnabrücker ServiceBetriebs, aus dessen Ausschusssitzung er gerade komme, darauf hingewiesen wurde, dass die Hundekotbeutelstationen überarbeitet werden und eigens dafür eine zusätzliche Stelle eingerichtet und mit einem Mitarbeiter der Straßenreinigung besetzt worden sei, dessen Stelle nachbesetzt werde. Dieser fahre die Stationen ab und fülle Beutel nach. Die neuen Beutel seien rot, so dass sie besser in der Landschaft sichtbar seien. Alle Hundehaltenden seien verpflichtet, den Hundekot im Restmüll zu entsorgen. Die Entsorgung der Beutel in der Umwelt sei eine Ordnungswidrigkeit. Sollte so etwas beobachtet werden, sollte die Person höflich darauf aufmerksam gemacht werden, dass er den Kot ordnungsgemäß entsorgen sollte. Zur Zeit gebe es in der Stadt rund 2.000 Mülleimer. Es sei ein erheblicher Aufwand, diese zu entleeren und instand zu halten. Die Leerung erfolge nicht täglich, sondern teilweise auch nur alle 14 Tage. Stehen dann Mülleimer neben einer Parkbank, entstehe dadurch ein sehr unangenehmer Gestank, so dass eine Entsorgung zu Hause aus Rücksichtnahme auf andere Menschen begrüßt werde.

Ein Nahner Hundebesitzer bemerkt, dass eine seiner „Gassirunden" in Richtung Kleingärten, Armenholz und Bröckerweg gehen würde. Seit circa einem halben Jahr habe sich die Lage dort stark verschlechtert, weil viele Menschen dort zwar den Hundekot in die Beutel packen würden, aber diese dann im Wald entsorgen würden, weil dort keine Mülleimer aufgestellt seien. Vor allem während der Corona-Pandemie hätten sich viele Personen Hunde zugelegt und viele der Tiere würden nun ihre Exkremente im Wald hinterlassen. Dort im Wald würden auch viele Kinder spielen. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass sie in Kontakt mit dem Kot geraten. Daher regt er an, am Bröckerweg Mülleimer aufzustellen; an der Kirche würde eine Hundekotbeutelstation aus seiner Sicht gar nichts bringen, weil dort keine entsprechende Problemlage bestehe. Es seien immer dieselben Hundehalter, die sich dort regelwidrig verhalten würden.

Frau Pape sagt, dass die Verwaltung sich die Situation dort vor Ort am Bröckerweg in der Nähe der Kindertagesstätte und der Kleingärten einmal ansehen und daraufhin entscheiden werde, wie mit dem Anliegen umgegangen werden soll.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)

3 a) Sommer des Miteinanders

Herr Dombrowski stellt per Video wesentliche Informationen zum Sommer des Miteinanders vor.

So habe der Rat der Stadt Osnabrück am 08.02.2022 den Sommer des Miteinanders beschlossen (Link im Ratsinformationssystem zu dem Antrag, der ungeändert beschlossen wurde: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017526). In diesem Rahmen sollen gezielt niederschwellige Veranstaltungen des Miteinanders initiiert werden, wie Straßen-, Nachbarschafts-, Sport-, Kulturfeste und -aktionen, Flohmärkte, Konzerte oder auch andere kleine Möglichkeiten zur Begegnung.

Es bestünden vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aktionen aktiv einzubringen und auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, die Stadtgesellschaft zu reaktivieren.

Die Verwaltung unterstützt unter anderem bei der Organisation, indem ein Leitfaden entwickelt wurde, der Bestandteil des ausgelegten Flyers ist. Dieser enthält eine Checkliste, welche Aspekte bei der Organisation zu bedenken sind.

Für größere Stadtteil- und Straßenfeste steht auch ein Budget zwischen 500 und 2.500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung, welches im Wege eines niederschwelligen Antragsverfahrens für Sachkosten, Honorare (z.B. Musiker, DJs), Mieten (z.B. für Hüpfburgen oder Getränkewagen) und ähnliches abgerufen werden kann. Essen und Getränke sind allerdings nicht förderfähig. Für kleinere Veranstaltungen können auch Dinge wie Sitzgelegenheiten und ähnliches ausgeliehen werden.

Die Freiwilligenagentur bietet Hilfestellung bei der Organisation an und Koordination der einzelnen Aktionen, durch Leitfäden und Vorgespräche, um möglichst viele bürokratische Hürden vorab zu beseitigen. Auch bestehende Angebote sollen in den Rahmen des Sommers des Miteinanders integriert werden. Hierzu gebe es Fördermöglichkeiten für die Aktionen.

Weitere Bestandsteile des Sommers des Miteinanders sollen sein, die große Breite des bürgerschaftlichen Engagements und von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Innenstadt zu präsentieren. Es sei geplant, die Impulse dieses Sommers mit einem jährlichen „Tag der Nachbarn“ zu verstetigen und einen „Osnabrück-Fonds“ zur Unterstützung gemeinwohlorientierter Projektideen einzurichten. Weitere Informationen finden sich auf der Website https://www.osnabrueck.de/verwaltung/freiwilligen-agentur/sommer-des-miteinanders.

Herr Dombrowski ruft dazu auf, sich mit Ideen und Anregungen bei ihm zu melden.

Anbei die Kontaktdaten von Herrn Dombrowski:

Raphael Dombrowski
Freiwilligen-Agentur

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Fachdienst Bürgerbeteiligung , Freiwilligenengagement und Senioren
Bierstraße 32a | 49074 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück
Öffnungszeiten
montags - donnerstags: 9 bis 17 Uhr
freitags: 9 bis 13 Uhr

Telefon 0541 323-3105 | **Mobil**: 01525/ 67 29 64 8
Dombrowski@osnabrueck.de
www.osnabrueck.de/freiwilligen-agentur/

Freiwilligen-Agentur

3 b) Der Nachtbürgermeister stellt sich vor

Herr Lübke, der bei der Marketing Osnabrück GmbH beschäftigt ist, stellt sich per Videobotschaft als Nachtbürgermeister von Osnabrück sowie seine Funktion als Mediator, Motor und Möglichmacher vor. Er sei inzwischen seit mehr als einem Jahr im Amt und fungiere unter anderem als Vermittler zwischen Verwaltung, Politik, Polizei, Anwohnerschaft und Gastronomen. Hier gebe es zum Teil sehr unterschiedliche Interessen, die er versuche, zusammenzubringen. Auch Netzwerkarbeit gehöre zu seinem Aufgabenprofil. Ebenso versuche er, sich proaktiv einzubringen, um gewisse Konflikte erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Wenn es Anliegen gibt, können sich Interessierte gerne telefonisch unter der Nummer 0160/99417180 oder unter nachtbuergermeister@marketingosnabrueck.de melden.

3 c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Frau Westermann verweist auf die nachstehende Übersicht, wonach sich im Bereich des Stadtteils Nahne aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Iburger Straße (Hausnummer 204 bis 212)	Verlegung Gas, Wasser, Strom	SWO	Spurverschwenkung	Voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien

Perspektivisch sind keine Maßnahmen im Stadtteil bekannt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zweizügigkeit der ersten Klassen an der Franz-Hecker-Schule im kommenden Schuljahr

Der Elternvertreter der Franz-Hecker-Schule stellt sich als solcher vor und merkt an, dass er nicht nachvollziehen könne, dass der Fachbereich Bildung, Schule und Sport der Stadt Osnabrück die Entscheidung getroffen habe, dass es im kommenden Schuljahr nur zwei erste Klassen an der Schule geben soll. Diese Entscheidung kritisiert er deshalb, weil er wisse, dass bei einigen Kindern gegenwärtig Verfahren laufen würden, bei denen überprüft werde, ob sie soziale Förderung bräuchten. Wenn dem so ist, würden sie beim Klassenteiler doppelt gezählt. Aus seiner Sicht seien die Voraussetzungen für eine Dreizügigkeit da, welche aber durch den Fachbereich Bildung, Schule und Sport abgelehnt werde. Die Aufnahme von in der Nähe des Zoos lebenden Kinder, deren Eltern eine Beschulung ihrer Kinder in der Franz-Hecker-Schule beantragt haben, sei abgelehnt worden, weil die Verwaltung nicht gewillt ist, dort einen Container hinzustellen und eine dritte Klasse einzurichten. Die Kinder, die in diesem Sommer in die Schule kämen, hätten die Corona-Zeit und diverse Quarantäne-Zeiten miterleben müssen,

sie hätten keine Sprachförderung erfahren und ihnen fehle das soziale Miteinander. Und für diese Kinder wolle der Fachbereich Bildung, Schule und Sport nun eine Zweizügigkeit durchsetzen. Die Ressourcen der Lehrer würden verschwendet und sie werden bis an ihre Belastungsgrenze und darüber hinaus gebracht (mit häufigen krankheitsbedingten Ausfällen als Folge), weil die Klassen brechend voll seien. Hinzu kämen noch Kinder aus der Ukraine, Kinder, die zurückgestuft werden sowie weitere Kinder durch Zuzüge. Er kritisiert scharf, dass die Stadt auf der einen Seite durch fragwürdige Finanzgeschäfte über 14,4 Mio. Euro an Steuergeld vernichte, aber dann das Geld fehle, um der Förderung der Kinder gerecht zu werden. Es sei nicht hinnehmbar, dass an dieser Stelle Geld gespart werden solle. Er appelliert an die Stadt, nicht so mit den Lehrkräften, Eltern und Kindern umzugehen. Der Fachbereich Bildung, Schule und Sport sollte mehr Weitblick zeigen und sich nicht auf den aktuellen Zahlen ausruhen, da absehbar sei, dass die Zahlen weiter ansteigen würden und dann eine Aufteilung in drei Klassen erforderlich sei.

Frau Westermann dankt dafür, dass das Problem angesprochen worden ist. Hier würden aus ihrer Sicht zwei Institutionen, nämlich der Fachbereich Bildung, Schule und Sport seitens der Stadt sowie für das Land das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (ehemals Landesschulbehörde) angesprochen sein. Sie fragt, ob zu einer der Stellen schon Kontakt aufgenommen worden sei.

Der Elternvertreter gibt an, mit einem Mitarbeiter vom Fachbereich Bildung, Schule und Sport bereits gesprochen zu haben. Er habe für seine Kinder einen Ausnahmeantrag stellen müssen, damit sie die Franz-Hecker-Schule besuchen können. Der Fachbereich Bildung, Schule und Sport habe für die Bearbeitung seines Antrags viel Zeit gebraucht und diesem erst am Montag zugestimmt. Er fragt sich, warum das so lange gedauert habe. Der städtische Mitarbeiter habe darauf verweisen, dass ihm noch nicht alle Daten vorliegen. Der Umgang mit den Eltern sei nicht in Ordnung. Es müsse Verständnis dafür bestehen, dass die Eltern auch Planungssicherheit haben wollten. Nach seiner Kenntnis gebe es ganz viele Lehrkräfte, die an der Franz-Hecker-Schule unterrichten möchten, aber das Landesamt für Schule und Bildung setze sie dann im Emsland oder an anderen Schulen im Land ein, weil sie dort offenbar dringender benötigt würden. Aus seiner Sicht seien aber ausreichend Lehrkräfte vorhanden. Es mache auch keinen Sinn, eine erste Klasse mit 28 Schülerinnen und Schülern anlaufen zu lassen, um dann nach wenigen Monaten festzustellen, dass es nicht funktioniere und die Klasse dann zu teilen. Die Lehrer seien am Limit. Er fragt sich, wieso die Stadt nicht von Vornherein eine Dreizügigkeit vorgeben könne und damit verbunden dort Container am Standort bereitgestellt werden.

Eine Mutter eines nun einzuschulenden Kindes betont, dass es den Eltern auch darum gehe, mit dem Anliegen Gehör zu finden. Erste Klassen mit 27 Kindern zu bilden, sei unverantwortlich, zumal der niedersächsische Erlass auch nur 26 Kinder zulasse. Es gebe Studien, die belegen, dass es gravierende negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder habe, wenn eine Klassengröße von 20 Kindern überschritten werde. Die Zeit dränge, da die Einschulung Ende August anstehe. Erst vor kurzem sei publik geworden, dass der nun zur Einschulung anstehende Jahrgang nur zweizügig unterrichtet werden soll. Es könne nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden, dass der Schulträger aus finanziellen Gründen nicht gewillt ist, einen Container aufzustellen, oder es dem regionalen Landesamt für Schule und Bildung an Lehrkräften mangele.

Frau Westermann äußert Verständnis für die Sichtweise der Eltern und sagt zu, die Anmerkungen an den zuständigen Fachbereich weiterzugeben. Im Übrigen gibt sie den Hinweis, dass es hilfreich sei, sich kurzfristig mit weiteren gleichgesinnten Eltern zu organisieren, zumal die Zeit bis zu Einschulung knapp sei.

Der antragstellende Bürger bemerkt, dass aktuell die Zahl der einzuschulenden Kinder bei 53 liege. Bei dieser Anzahl müssten nach seiner Überzeugung schon drei Klassen gebildet wer-

den, zumal absehbar sei, dass die Zahlen noch ansteigen werden. Die Schulen müssten immer auf Gutachten warten. Erst wenn diese da sind und Förderbedarf belegen, könnten die betroffenen Kinder doppelt gezählt werden und erhöhten die aktuell schon hohe Zahl weiter.

Eine weitere Mutter weist darauf hin, dass das Thema die Eltern nicht erst seit zwei Wochen beschäftige, sondern schon das ganze Jahr. Auch sei, wie in einigen Vorjahren auch, vorn vorneherein absehbar gewesen, dass es zwischen der Zwei- und Dreizügigkeit eine knappe Angelegenheit werde. Die Schule habe das strukturelle Problem, da sie nur auf zwei Züge ausgelegt sei. Aufgrund der Neubaugebiete hätte dies im Rahmen der mittelfristigen Planung mit bedacht werden können, dass die Zahl der Kinder zunehmen werde. Ihr fehle es bei der Planung der Verwaltung an Weitsicht. Sollten tatschlich 27 Kinder in eine Klasse kommen, wäre es vielleicht noch hinnehmbar, wenn alle Kinder keinen Förderbedarf oder keine anderweitigen Probleme hätte, wovon aber zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht ausgegangen werden könne. Sie fragt sich, wie eine Lehrkraft so viele Kinder, wovon mehrere sprachlichen oder anderweitigen Förderbedarf hätten, vernünftig unterrichten soll. Selbst 25 Kinder seien zu viel. Erst am 9. Juli sei der Elternabend angesetzt, auf welchem die Eltern mehr Details erfahren. Sie befürchtet, dass es dann ohnehin zu spät sei, um überhaupt noch Einfluss nehmen zu können.

Frau Westermann äußert, dass dies auch mit dem Erlass zu den so genannten „Kann-Kindern“ zusammenhänge, bei welchen die Eltern Wahlrecht über den Zeitpunkt der Einschulung hätten. Dadurch stehe auch für die Verwaltung erst zu einem recht späten Zeitpunkt fest, wie viele Plätze überhaupt noch frei seien.

Der Antragsteller gibt zu bedenken, dass die Franz-Hecker-Schule seit 11 Jahren schon eine Erweiterung mit Schulmensa plane, wie sie am Rosenplatz und bei der Bernhard-Overberg-Schule schon vorhanden sei. In Nahne werde für die Nutzung des Horts gezahlt, bei den anderen beiden Standorten gebe es diese Leistung „so dazu“. Es sei ein Armutszeugnis, dass die Franz-Hecker-Schule nicht so erweitert werden könne, dass die erforderlichen Räume vorhanden seien. Weiter könne er nicht nachvollzeihen, dass die Verwaltung Schulaufnahmeanträge von am Zoo wohnenden Eltern ablehne, obwohl es absolut Sinn machen würde, dass ihre Kinder die Franz-Hecker-Schule besuchen und die Kinder diese Schule auch besuchen wollen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vom 11.07.2022 zu Protokoll:
„Aktuell bestehen für das kommende 1. Schuljahr außergewöhnlich hohe Anmeldezahlen. Dieses hängt u. a. damit zusammen, da im vergangenen Einschulungsjahr coronabedingt eine Vielzahl an Schülerinnen und Schüler (SuS) zurückgestellt wurden, die dann jetzt eingeschult werden müssen. Wenn die SuS aus dem Schulbezirk der jeweiligen Grundschule stammen, sind entsprechende Plätze in dem Grundschulbereich vorzuhalten bzw. notfalls die Züge auszuweiten.
Es bestehen daneben aber auch Ausnahmeanträge von SuS, die aus vielerlei Gründen eine andere Grundschule in einem anderen Grundschulbezirk besuchen wollen. Hier erfolgt dann stets eine Überprüfung der schulrechtlichen Voraussetzungen sowie der Auswirkungen auf die vorhandenen Kapazitäten an dem Standort.

Im Zeitpunkt der Sitzung des Bürgerforums gab es für die Grundschule Nahne 54 Anmeldungen. Die Grundschule Nahne verfügte bisher über zwei Züge. Der Klassenteiler im Grundschulbereich liegt grds. bei 26.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen erfolgte in dem Verfahren stets eine enge Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück, da von hier aus die Lehrerstunden entsprechend der Zügigkeiten bereitgestellt werden müssen. Aktuell bestehen allerdings landesweit erhebliche Schwierigkeiten, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Damit flächendecken eine gerechte Unterrichtsversorgung sichergestellt werden kann, ist eine sorgsame Überprüfung notwendig.

Im Rahmen der Überprüfung der Ausnahmeanträge konnte im ersten Schritt einem Antrag gefolgt werden, der andere war schulrechtlich unzureichend begründet. Danach lagen 54 Anmeldungen vor und es bestand schulrechtlich die Möglichkeit, die beiden Züge mit 26+1 SuS einzurichten. Diese Vorgehensweise erfolgte in enger Abstimmung mit dem Regionalen Landesamt, bevor die Schulleitung darüber informiert wurde.

Die Schule wünscht sich aus nachvollziehbaren Gründen kleinere Klassen, da aus Sicht der Schule ein besseres Unterrichten möglich ist. Dennoch erfolgte die Entscheidung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten und der personellen Ressourcen auf der Grundlage des Schulgesetzes.
Auch die abschließende Antragsbearbeitung ist wünschenswert. Es bestehen aber aufgrund der schulrechtlichen Regelungen, u. a. zur flexiblen Einschulung oder zur Feststellung von möglichen Förderbedarfen bis zu den Sommerferien erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der vorhandenen Datenlage. Von daher können bei den Schulen mit kritischen Anmeldezahlen frühzeitig leider keine verlässlichen Entscheidungen getroffen werden. Oftmals konnten Anträge zu späteren Zeitpunkten aufgrund der bestehenden Dynamik im Sinne der Antragstellenden noch genehmigt werden.

Mittlerweile erfolgte eine Überprüfung des abgelehnten Ausnahmeantrages durch das Regionale Landesamt. Da die Begründung dort nachvollziehbar vorgetragen wurde, wurde dem Aufnahmeantrag an der Franz-Hecker-Schule mittlerweile stattgegeben. Diese Zustimmung hat somit Auswirkung auf die aktuellen Anmeldezahlen und ggf. auf die Zügigkeit. Dazu finden noch Abstimmungsgespräche zwischen der Schulleitung und dem Regionalen Landesamt statt."

4 b) Autotreffen auf dem Marktkauf-Parkplatz

Ein Bürger berichtet, dass im letzten Jahr während der Corona-Pandemie ein Autotreffen auf dem Marktkauf-Parkplatz stattgefunden habe, an welchem Autoliebhaber aus ganz Europa teilgenommen hätten. Es habe die ganze Nacht lang gedauert und während dieser Zeit sei die Iburger Straße für Autorennen missbraucht worden und es sei über rote Ampeln gefahren worden. Es sei nach seiner Kenntnis eine seitens der Verwaltung genehmigte Veranstaltung gewesen, an welcher während der Pandemie mehrere tausend Menschen teilgenommen hätten. Er möchte wissen, ob der Verwaltung ein Antrag dazu vorliegt, dass die Veranstaltung in diesem Jahr wiederholt wird. Alle Behörden – auch das Ordnungsamt – seien mit der Situation völlig überfordert gewesen.

Herr Brans berichtet, dass die Veranstaltung nach seinen Informationen mit dem Marktleiter von Marktkauf abgesprochen gewesen sei. Ebenfalls sei die Veranstaltung mit der Polizei abgesprochen gewesen. In diesem Jahr gebe es nach seinem Kenntnisstand keine Pläne für eine Wiederholung.

Herr Vehring und Frau Westermann geben den Hinweis, dass er diesbezüglich gerne den Nachtbürgermeister anschreiben könne, der vielleicht mehr dazu wisse.

4 c) Ungepflegter Bereich im südlichen Bereich des Nahner Friedhofes

Frau Gutendorf merkt an, dass gestern an sie herangetragen worden sei, dass der Pflegezustand des Friedhofs im südlichen Bereich in Richtung Autobahn zu wünschen übrigen lasse. Im nördlichen Bereich rund um die Kapelle sehe es hingegen gut aus.

Der Hinweis werde an den Osnabrücker ServiceBetrieb weitergegeben.

Stellungnahme des Osnabrücker ServcieBetriebs vom 11.07.2022 zu Protokoll:
Alle Bereiche werden gleichermaßen turnusmäßig gepflegt. Für die Bereiche des muslimischen Feldes ist eine Aktion zusammen mit Bestattern und Moscheegemeinden geplant, bei der über Möglichkeiten bei der Grabpflege informiert und vor Ort an einem „Aktionstag" beraten wird.

4 d) Rückschnitt der Büsche am Spielplatz Ansgarstraße

Frau Gutendorf dankt dafür, dass die Büsche am Spielplatz in der Ansgarstraße schon zurückgeschnitten worden seien. Im hinteren Bereich, in welchen sich die Kinder gerne verstecken würden, seien die Büsche allerdings noch immer sehr hoch. Sie würde begrüßen, wenn auch diese Büsche auf eine solche Höhe zurückgeschnitten werden, dass der Bereich besser für Eltern, die ihre Kinder beaufsichtigen, einsehbar sei.

Stellungnahme des Osnabrücker ServcieBetriebs vom 11.07.2022 zu Protokoll:
Gerne kommt der OSB dem Wunsch nach. Der Rückschnitt der Büsche im hinteren Bereich wird mit Rücksicht auf die Brut- und Setzzeit der Vögel aber erst im Herbst durchgeführt.

Schließlich dankt Frau Westermann den Teilnehmenden des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich im Februar 2023 in digitaler Form statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Präsentation zum Sommer des Miteinanders (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung	**TOP 1**
Bürgerforum	Sitzungstermin
Nahne	28.06.2022

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Nahne hat am 03.02.2022 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ (TOP 1a und 4a aus der Sitzung am 03.02.2022, TOP 4b der Sitzung am 21.01.2021, TOP 2c der Sitzung am 26.01.2021)

Sachverhalt:
In der Sitzung am 03.02.2021 war festgestellt worden, dass mit dem Bau der Einfamilienhäuser auf dem Stadtfelde der Bereich Nahne rund um das Baugebiet „Am Nahner Turm / Auf dem Stadtfelde“ viele Kinder und andere Anwohnerinnen und Anwohner zu Fuß oder mit dem Rad im Kreuzungsbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ die Straßenseite wechseln müssten, es aber nur eine Insel zwischen den zwei Fahrspuren als Hilfestellung gebe. Es wurde der Wunsch nach einem Zebrastreifen oder einer Ampel mit Bedarfsdrücker zur sicheren Überquerung der Straße „Am Schölerberg“ geäußert. Auch Zoobesucher/innen, die den Ausweichparkplatz auf der Wiese im Eckbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ nutzten, würden hier die Straße überqueren.

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, dass es zur Beurteilung der Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) notwendig sei, objektive Daten zu erheben, dieses aber erst nach dem coronabedingten Lockdown möglich sei. Es werde dann eine Fußgängererhebung und eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Polizei habe die Unfallsituation ausgewertet und mitgeteilt, dass dort keine auffällige Unfalllage bestehe. In der Sitzung am 08.07.2021 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass sich in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Querungshilfe derzeit ein stark frequentiertes Corona-Testzentrum befinde und die Erhebungen erst durchgeführt werden könnten, wenn das Testzentrum geschlossen sei., da erst dann der berücksichtigende, übliche „Normalzustand“ wiederhergestellt sei.

Stellungnahme der Verwaltung zur letzten Sitzung am 03.02.2022:
Nachdem der Zoo Anfang März 2021 wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet war, bestand das Corona-Schnelltestzentrum auf dem Ausweichparkplatz jedoch weiterhin bis Anfang September 2021. Am Wochenende vom 12. bis 15.11.2021 wurde eine Fußgängererhebung durchgeführt. Die dazugehörige Seitenradar-Messung für die Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten sowie der Querschnittsbelastung in dem zu untersuchenden Streckenabschnitt konnte leider nicht mehr durchgeführt werden, da durch die Wiedereröffnung des Corona-Schnelltestzentrums auf dem Ausweichparkplatz keine realistischen Erhebungswerte hätten gemessen werden konnten. Sobald sich die Situation wieder normalisiert hat, wird die Verwaltung die Fußgängererhebung wiederholen und die fehlende SDR-Messung durchführen.

In der Sitzung am 03.02.2022 stellte außerdem ein Bürger unter Tagesordnungspunkt 4a fest, dass er erwartet hätte, dass die Stadt das Thema des Fußweges im Nahner Feld heute von sich aus angesprochen hätte. Das Thema sei von ihm bereits vor neun Jahren und im letzten Jahr erneut von einer Bürgerin vorgebracht worden. Eine Frequenzzählung habe damit nichts zu tun. Es müsse in den Sommerferien und nicht an regnerischen Novembertagen gezählt werden. Es gehe um den Schulweg der Kinder und um viele

Familien mit Kindern, die den Zoo besuchten. Wenn man dort nichts unternehmen wolle, sollte das deutlich gesagt werden.

Herr Bürgermeister Görtemöller schlug vor, den Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung anzumelden.

Herr Beckermann wies darauf hin, dass die Stadt das Thema ernst nehme und es auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werde.

Herr Niemann teilte mit, dass die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt habe. Darin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ eingerichtet werden kann (sh. nachstehender Link aus dem Ratsinformationssystem der Stadt: https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1017509).

Stellungnahme der Verwaltung:
Da das Thema unter einer anderen Bezeichnung erneut zur Sitzung am 28.06.2022 angemeldet wurde (TOP 2d), wird hierzu auf die aktuelle Stellungnahme Fachbereichs Städtebau verwiesen, die in der Sitzung vorgetragen wird.

1b) Graben am Containerplatz Nahne (TOP 4b aus der Sitzung am 03.02.2022)

Sachverhalt:
Ein Bürger teilte mit, dass es an der Ecke Wiesental /Paradiesweg rechter Hand auf dem Weg zum Containerplatz eine Senke gebe. Das Wasser, das von der Straße Am Armenholz herunterlaufe, könne nicht mehr in den Graben laufen, der komplett zugewachsen sei. Er fragt, ob die vorhandenen Hochborde aus Naturstein weitergeführt werden und am tiefsten Punkt, wo das Wasser in den Graben laufen sollte, vier- oder fünfreihige sogenannte Gossenläufer (Wasserablaufrinnen zwischen Bürgersteig und Straße, die nicht auf dem gleichen Niveau liegen) aus Beton angebracht werden könnten.

Es gebe dort auch drei Metallbügel, die verhindern sollten, dass Autos in den Graben fahren. Diese seien eingedrückt worden. Zur Verhinderung von Unfällen regte er an, diese wiederherzustellen.

Stellungnahme vom Osnabrücker ServiceBetrieb vom 03.06.2022:
Der Graben Ecke Wiesental/Paradiesweg wird maschinell ein- bis zweimal im Jahr gemäht. Die bestehenden Gehölze (vom Containerplatz kommend zur rechten Hand) werden nicht entfernt. Ein möglicher Rückschnitt von Gehölzen kann ab Oktober erfolgen.

Eine durch den Verkehr entstandene Wulst in der Bankette am Übergang von der Straße zum Graben wurde abgetragen, damit das Niederschlagswasser dem Graben zufließen kann.

Die Wasserführung wurde gereinigt, dabei wurde auch eine bereits vorhandene Wasserablaufrinne freigelegt.

Die Weiterführung des Hochbords wird an dieser Stelle nicht für erforderlich gehalten.

Die drei Bügel wurden ausgetauscht. Nachstehend ist noch ein *Foto aus dem Juni 2022 beigefügt.*

1c) Verkehrsbewegungen im Höhenweg (TOP 4d aus der Sitzung am 03.02.2022)

Sachverhalt:
Eine Bürgerin, die am Höhenweg wohnt, stellte in der letzten Sitzung fest, dass Zuwegungen im Paradiesweg immer wieder von parkenden Autos belegt würden, was ein Problem für Krankenwagen sein könnte. Wenn man von Sutthausen kommend in den Höhenweg einfahre, müsse man mit dem Auto umkehren, da man nur in Fahrtrichtung am Straßenrand parken dürfe, und sonst ein Bußgeld bezahlen müsse. Sie persönlich und ihre Nachbarinnen und Nachbarn in 35 Häusern fragten sich, warum die Stadt Personal einsetze, um Bußgelder zu verhängen, statt sich um einen Krahn zu kümmern, der seit dem Herbst am Paradiesweg im Wege gestanden habe. Sie beklagte, dass zur Vermeidung von Bußgeldern die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Autos rangieren müssten und dadurch weitere unnötige Fahrbewegungen verursacht würden. Ihr Anliegen sei, dass in der Verkehrssituation mit wenigen Ein- und Ausgängen nicht künstlich etwas gesperrt werde.

Herr Bürgermeister Görtemöller teilte mit, dass die Situation in Augenschein genommen werden solle.

Frau Gutendorf bat, bei künftigen Baumaßnahmen an dem betreffenden Haus am Paradiesweg im Vorfeld zu klären, wie wenigstens eine Einspurigkeit der Straße sichergestellt werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 24.05.2022:
Im Bereich des Höhenwegs ist das Parken in beide Fahrtrichtungen am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung ist zum Parken an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren und zwar parallel in Fahrtrichtung zum Fahrbahnrand. Parken entgegen der Fahrtrichtung ist ein Verstoß gegen § 12 Abs. 4 StVO und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Der Verkehrsaußendienst kontrolliert – aufgrund häufiger Hinweise und Beschwerden aus der Anwohnerschaft zu falsch parkenden Fahrzeugen – den Bereich Höhenweg, Paradiesweg, Wiesental und Ansgarstraße regelmäßig.